

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	03.07.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1-55000-144
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0194/23/21-005
Sitzungsdatum:	13.06.2023	Niederschrift:	21/OGR/018

Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land - Informationen und Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Als Antwort auf den Klimawandel ist der Waldumbau Ziel der kommunalen Waldwirtschaft. Seitens des Forstamtes Gerolstein wird seit geraumer Zeit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für die Zielerreichung die Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern (Forstwirten) notwendig ist. Gut qualifiziertes eigenes Personal sei unverzichtbar, damit die anstehenden Aufgaben beim Waldumbau, z. B. Waldbegründung, Waldpflege und Waldschutz, Unterstützung der Revierleitung, unabhängig von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen, flexibel wahrgenommen werden können.

Die in der Vergangenheit erfolgte Waldarbeiterbeschäftigung in den Gemeinden ist angesichts der Veränderungen in der Waldwirtschaft und mit Blick auf die jeweiligen Größe des gemeindlichen Forstbetriebes nicht mehr die Lösung.

Vielmehr bietet sich die interkommunale Zusammenarbeit bei der Waldarbeiterbeschäftigung als Handlungsinstrument zur Gewährleistung der Beschäftigung von kommunalen Waldarbeitern an.

Konkret in Gestalt eines Zweckverbandes (Forstzweckverbandes), an dem alle Gemeinden eines oder mehrerer Forstreviere sich beteiligen und somit solidarisch kommunale Waldarbeiterbeschäftigung organisieren und sicherstellen.

Seitens der VG-Verwaltung und des Forstamtes Gerolstein wird daher für die Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land, an dem sich alle Gemeinden des Forstrevieres Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Rockeskyll, Neroth und Pelm), des Forstrevieres Birresborn (Densborn, Birresborn, Kopp und Mürtenbach) sowie die Stadt Gerolstein (Forstrevier Gerolstein) beteiligen, geworben.

Die der Sitzungsvorlage beigefügten Informationen beschreiben die aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im jeweiligen Forstrevier und im Gerolsteiner Land, zeigen die Handlungsmöglichkeiten zur Waldarbeiterbeschäftigung auf, sprechen die Empfehlung für die Gründung des Forstzweckverbandes mit weitergehenden Erläuterungen zum Zweckverband aus, informieren über die finanziellen Auswirkungen und legen die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes dar.

Bevor die weiteren Schritte zur Gründung des Verbandes in die Wege geleitet werden, ist es zielführend, dass der Ortsgemeinderat eine Grundsatzentscheidung trifft, ob die Ortsgemeinde sich an diesem Zweckverband beteiligen wird oder ob sie darauf verzichtet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt sich am Forstzweckverband Gerolsteiner Land zu beteiligen und beauftragt den Ortsbürgermeister und die VG-Verwaltung alle notwendigen Schritte zur Gründung des Forstzweckverbandes in die Wege zu leiten. Die notwendige Verbandsordnung wird dem Rat zur abschließenden Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Waldarbeiterbeschäftigung im Forstrevier Birresborn -

Gründung eines Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land



Informationen für den Ortsgemeinderat Kopp

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Richard Bell
☎ 06591 13-1006
richard.bell@gerolstein.de



Unsere Themen:

- 1. Aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung im Forstrevier Birresborn und im Gerolsteiner Land**
- 2. Bewertung der Situation aus forstfachlicher Sicht – Forstamt Gerolstein**
- 3. Handlungsmöglichkeiten**
- 4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes**
- 5. Finanzielle Auswirkungen**
- 6. Weiteres Vorgehen**
- 7. Anlage – Flächenübersicht u. Stimmenanteile**

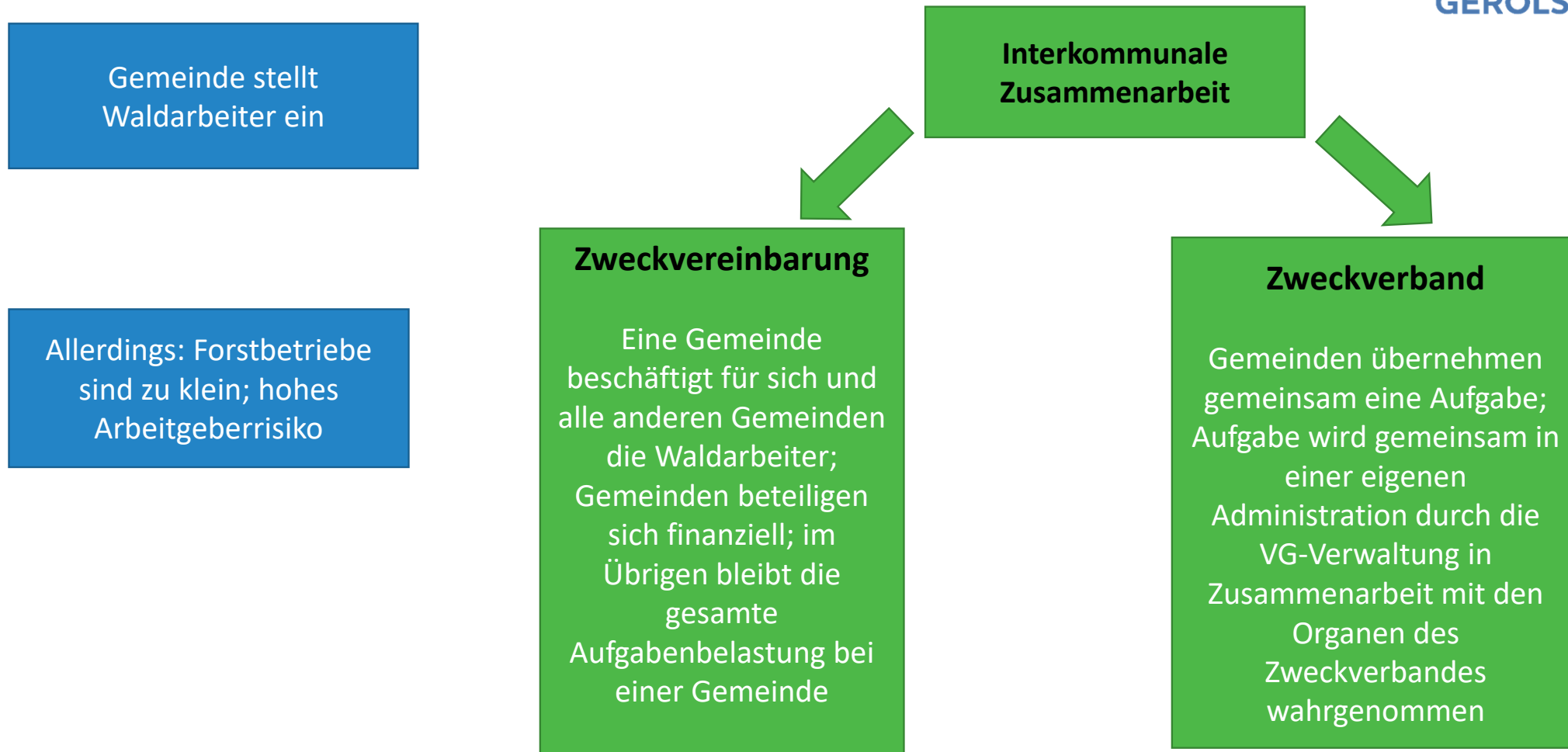
1. Aktuelle Situation der Waldarbeiterbeschäftigung

- Gerolsteiner Land – drei Forstreviere
 - - Pelm (Berlingen, Hohenfels-Essingen, Pelm, Rockeskyll, Neroth)
 - - Birresborn (Densborn, Kopp, Mürlenbach, Birresborn)
 - - Gerolstein (Stadt Gerolstein)
- Insgesamt 1 Waldarbeiter , Arbeitgeber: Gemeinde Neroth, Jahrgang 1961, Stadt Gerolstein und Birresborn – jeweils 1 Waldarbeiter, im Einstellungsverfahren
- Waldarbeitereinsatz wird zentral vom Forstamt Gerolstein (TPL und Revierleitung) gesteuert.
- Wechselweiser Einsatz von kommunalen und staatlichen Waldarbeitern, Vereinbarung aus 2008.
- Finanzierung des ungedeckten Personalaufwands des WA der Ortsgemeinde Birresborn (nur in 2019) durch die Ortsgemeinden Mürlenbach, Densborn, Kopp u. Birresborn und des WA der Ortsgemeinde Mürlenbach (2019 bis Januar 2021) durch die Ortsgemeinden Densborn und Mürlenbach.

2. Bewertung der Situation aus forstfachlicher Sicht – Forstamt Gerolstein

- Aktuelle Situation wird als veränderungsbedürftig für die ordnungsgemäße Waldwirtschaft erkannt!
- Forstamt empfiehlt auf eigene kommunale Waldarbeiter zu setzen! Warum?
- Waldumbau in Folge des Klimawandels erfordert gut qualifiziertes eigenes Personal
- Unabhängigkeit von externen Forstunternehmen und dem jeweiligen Marktgeschehen
- Flexible Reaktionen auf unterschiedliche Herausforderungen der Waldwirtschaft – unabhängig von Dritten – ist notwendig und kann durch kommunale Waldarbeiter gewährleistet werden
- Qualifizierte Waldarbeit = z. B. Waldbegründung (Pflanzung), Waldpflege und Waldschutz (z. B. Schutzmaßnahmen Wildverbiss, Gatterbau- u. kontrolle, Unterstützung der Revierleitung)
- Forstamt empfiehlt je angefangene 1000 ha reduzierte Holzbodenfläche = 1 Waldarbeiter

3. Handlungsmöglichkeiten



4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes (1)

- Gründung des Forstzweckverbandes Gerolsteiner Land
- Forstzweckverband – juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz ü. d. kommunale Zusammenarbeit (KomZG)
- Verbandsorgane = Vorstandsvorsteher und Verbandsversammlung (Stimmanteil n. Fläche)
- Verbandsordnung – Grundlage für die Verbandsarbeit
- Haushaltsplan und Jahresabschluss
- Forstzweckverband ist bewährtes Instrument der kommunalen Zusammenarbeit (81 x mal in RLP)
Beispiele: Forstzweckverband Kelberg, seit dem 30.06.2022; Forstverband Obere Kyll seit 2005
- Eröffnet weitere Handlungsmöglichkeiten, z. B. Beschäftigung kommunaler Revierleiter:innen
- VG-Verwaltung übernimmt die Verwaltungsaufgaben des Verbandes; keine Sonderumlage

4. Handlungsempfehlung – Gründung eines Forstzweckverbandes (2)

- Ziel: Mitglieder: Alle Gemeinden der Forstreviere Pelm und Birresborn sowie die Stadt Gerolstein
- Gesamtgröße: 10 Kommunen mit einer reduzierten Holzbodenfläche von 3.924,3 ha
- Ziel: Beschäftigung von mindestens vier Waldarbeitern
- Ziel: Ausbildungsbetrieb – Gewährleistung kommunale Waldarbeiterbeschäftigung
- Arbeitgeberisiko wird breit gestreut; zehn Schultern können mehr tragen als eine
- Finanzierung der Waldarbeiterentgelte: durch Waldarbeitereinsätze in den Mitgliedskommunen; Forstzweckverband stellt Waldarbeitereinsatz der Kommune in Rechnung.
- Finanzierung des Sach- u. weiteren Personalaufwands (z. B. Dienst- u. Schutzkleidung, Arbeitssicherheit, Mobilfunk, Unfallversicherung, Fahrzeugaufwendungen):
solidarisch per Verbandsumlage nach Flächengröße (reduzierte Holzbodenfläche)

5. Finanzielle Auswirkungen – Finanzierung Waldarbeiterentgelte (1)

- Die Waldarbeiter werden mittels Arbeitsvertrag beim Forstzweckverband beschäftigt, es gelten die Bestimmungen des Bezirkstarifvertrages für kommunale Waldarbeiter (BezTV-W RP).
- durchschnittlicher Jahresaufwand je Waldarbeiter = 57.100 € (aktuelle Kalkulation FV Obere Kyll);
bei einer Beschäftigung von vier Waldarbeiter = 228.400 € Jahresgesamtaufwand.
- Dieser Jahresgesamtaufwand soll durch die Waldarbeitereinsätze in den Mitgliedskommunen in Gänze finanziert werden. Gelingt dies nicht, so ist das Defizit von allen Mitgliedskommunen entsprechend der jeweiligen tatsächlichen Inanspruchnahme/Kostenerstattung zu tragen.
- Kalkuliert wird pro Waldarbeiter mit Einsatzstunden von 1.446,05 (aktueller Wert FV Obere Kyll)
Bei vier Waldarbeitern also insgesamt 5.784,2 Jahresarbeitsstunden.
- Beim derzeit festgelegten Verrechnungssatz von 40 Euro je Einsatzstunde, ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 231.368 € an Erstattungserträgen, sodass die kalkulierten Lohnaufwendungen vollständig durch die Einsatzstunden finanziert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen – Finanzierung Sach- u. Personalnebenkosten (2)

Die Finanzierung dieser Aufwendungen erfolgt durch den Verbandsbeitrag, der von den Verbandsmitgliedern zu tragen ist und wie folgt kalkuliert und ermittelt wird (beispielhaft anhand aktueller Zahlen):

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag €	Ermittlung Verbandsbeitrag		
			Gemeinde	Fläche ha	Beitrag €
52350000	Fahrzeugunterhaltung	3.500			
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u. sonstige Gebrauchsgegenstände	1.500	Berlingen	108,50	477,76
52440000	Verbrauchsmittel	250	Birresborn	862,94	3.799,77
56120000	Aufwendungen f. Aus- u. Fortbildung	2.500	Densborn	312,70	1.376,91
56131000	Fahrtkostenerstattungen	250	Gerolstein	1.445,60	6.365,39
56140000	Aufwendungen Arbeitssicherheit	1.000	Hohenfels-Essingen	140,70	619,54
56150000	Aufwendungen für Dienst- u. schutzbekleidung, persönliche Schutzausrüstung	4.000	Kopp	26,10	114,93
56341000	Fernmeldegebühren	100	Mürtenbach	197,50	869,65
56411000	Gebäudeversicherung	60	Neroth	242,30	1.066,92
56412000	Kfz.-Versicherung	2.200	Pelm	449,00	1.977,08
56413000	Haftpflichtversicherung	300	Rockeskyll	139,00	612,06
56414000	Unfallversicherung	1.000	Summe:	3.924,34	17.280,00
56820000	Kfz.-Steuer	620			
Summe:		17.280		Fläche ha=reduzierte Holzbodenfläche	

5. Finanzielle Auswirkungen - Vergleich bisher – zukünftig (3)

Bisheriger Aufwand

Haushaltsjahr	Gemeinde Kopp		
	Sachaufwand €	Personal- aufwand €	Summe €
2019	0,00	423,76	423,76
2020	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00
Mittelwert:	0,00	141,25	141,25

Der ungedeckte Personalaufwand des Waldarbeiters der Ortsgemeinde Birresborn wurde durch die Ortsgemeinden Birresborn, Densborn, Mürlenbach u. Kopp finanziert (nur in 2019, danach kein WA mehr beschäftigt).

Der ungedeckte Personalaufwand des Waldarbeiters der Ortsgemeinde Mürlenbach wurde durch die Ortsgemeinden Mürlenbach und Densborn finanziert (im Zeitraum 2019 bis Januar 2021, danach kein WA mehr beschäftigt).

Zukünftiger Aufwand

Verbandsbeitrag, aktuell kalkuliert mit 114,93 € sowie evtl. anteilig ungedeckte Waldarbeiterentgelte

6. Weiteres Vorgehen

- Erarbeitung Entwurf Verbandsordnung durch VG-Verwaltung – Mai/Juni 2023
- Vorstellung u. Diskussion Entwurf Verbandsordnung mit allen Beteiligten (OB-Ebene) – Juni/Juli 2023
- Abstimmen des Entwurfs mit der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht) – Juli/August 2023
- Beschlüsse über die Gründung/die Verbandsordnung in den Kommunen – ab August 2023
- Inkrafttreten der Verbandsordnung zum 01.01.2024
- Konstituierung des Verbandes/Verbandsversammlung mit Wahl des Verbandsvorstehers/Stellvertreter und Beschluss Haushaltsplan 2024 – Januar 2024

7. Anlage – Flächenübersicht und Stimmenanteile

Kommune	Reduzierte Holzbodenfläche Hektar	in v. H.	Stimmenan- teile
Birresborn	862,94	21,99	9
Densborn	312,70	7,97	4
Mürlenbach	197,50	5,03	2
Gerolstein	1.445,60	36,84	15
Berlingen	108,50	2,76	2
Pelm	449,00	11,44	5
Neroth	242,30	6,17	3
Rockeskyll	139,00	3,54	2
Hohenfels-Essingen	140,70	3,59	2
Kopp	26,10	0,67	1
Summen:	3.924,34	100,00	45